

Beschlussvorlage

bearbeitet von:

Tel.Nr.:

Datum:

Jürgen Albrecht

0761/2187-8530

10.06.2026

Allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt der Wirtschaftsjahre 2019 - 2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öff.	n.ö.	Empfehlung	Beschluss
VV	21.07.2026	X			X

Die Verbandsversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Verbandsversammlung nimmt

- a) den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) über die allgemeine Finanzprüfung 2019 bis 2023 und die vorgesehenen Abhilfemöglichkeiten durch die Verwaltung sowie**
- b) die Mitteilung des Regierungspräsidiums Freiburg, dass die Feststellungen im Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erledigt sind,**

zur Kenntnis.

Anlagen:

1. Prüfbericht der GPA vom 09.12.2025
2. Antwortschreiben an die GPA vom 21.05.2026
3. Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg vom 08.06.2026

Begründung

1. Allgemeine Finanzprüfung 2019 - 2023 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA)

Die GPA hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit gem. §§ 113 und 114 GemO sowie § 13 GemPrO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des ZRF in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 in der Zeit vom 07.04. – 02.06.2025 geprüft und gemäß §114 Abs. 4 GemO i.V.m. § 17 GemPrO den Prüfbericht vorgelegt (Anlage 1).

Die GPA bestätigte dabei jeweils die in den einzelnen Jahren erfolgten örtlichen Prüfungen durch die Rechnungsprüfungsämter der Verbandsmitglieder. Die Stellungnahme des ZRF zu den Feststellungen der GPA ist dieser Drucksache als Anlage 2 beigelegt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat in seinem Schreiben vom 08.06.2026 bestätigt, dass die Feststellungen des Prüfberichts der GPA erledigt sind (Anlage 3).

2. Unterrichtung der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung ist gem. § 18 GKZ i.V.m. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts und die Erledigung der Prüfungsfeststellungen zu unterrichten.

Gemeindeprüfungsanstalt BW · Hoffstr. 1a · 76133 Karlsruhe

Zweckverband
Regio-Nahverkehr Freiburg
Herrn Oberbürgermeister Horn
Verbandsvorsitzender
Berliner Allee 1
79098 Freiburg im Breisgau



Gemeindeprüfungsanstalt
Baden-Württemberg

👤 Waltraud Resch
☎ 0721 / 8 50 05 - 515
✉ Waltraud.Resch@gpabw.de

Aktenzeichen: 1-146531
Unser Schreiben v.: 17. Februar 2025

Karlsruhe, 9. Dezember 2025

Allgemeine Finanzprüfung 2019 bis 2023

hier: Prüfungsbericht gemäß § 114 Abs. 4 GemO, § 5 GemPrO, § 18 GKZ

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die GPA hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg in den Wirtschaftsjahren 2019 bis 2023 in der Zeit vom 7. April 2025 bis 2. Juni 2025 geprüft. Prüferin war Frau Waltraud Resch.

Am 2. Juni 2025 ist die Verwaltung bereits mündlich über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichtet worden.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag der GPA beinhaltet keine umfassende und vollständige Prüfung der Verwaltung. Die Finanzprüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt (§ 3 GemPrO).

Zum Abschluss der vorangegangenen überörtlichen Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens des Zweckverbands Regio-Nahverkehr Freiburg in den Wirtschaftsjahren 2014 bis 2018 (Prüfungsbericht der GPA vom 2. April 2020) hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Verfügung vom 27. Mai 2020, Az. 14-2214.4/2.16 die uneingeschränkte Bestätigung nach § 18 GKZ i. V. m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

Als Ergebnis der Prüfung ist festzustellen:

1 Allgemeines

- 1 Der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, der Landkreis Emmendingen und die Stadt Freiburg i. Br. bilden den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF). Die Rechtsverhältnisse sind in der Verbandssatzung (VS) vom 1. Juli 2024 geregelt.

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die maßgeblichen verkehrspolitischen Leitlinien zu entwickeln. Er fördert, unterstützt und koordiniert den regionalen öffentlichen Personennahverkehr und dessen Ausbau (§ 2 Abs. 1 VS). Hierzu sind dem Zweckverband die Aufgaben nach § 2 Abs. 2 VS und § 2 Abs. 5 VS übertragen worden.

Zur Erledigung seiner Aufgaben hat der Zweckverband zum 1. Januar 2000 die Regio-Verbund GmbH gegründet (§ 2 Abs. 3 VS).

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen finden seit 1. Januar 2014 die für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften Anwendung; ab dem 1. Januar 2023 erfolgt die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebsverordnung-HGB auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (§ 20 GKZ i.V.m. § 13 Abs. 1 VS). Zur Erledigung der Kassengeschäfte ist eine eigenständige Verbandskasse eingerichtet.

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage sowie eine Kapitalumlage (§ 14 Abs. 1 VS).

Die Jahresabschlüsse wurden unter Mitwirkung eines externen Dienstleistungsunternehmens erstellt.

2 Finanzielle und wirtschaftliche Verhältnisse

- 2 Das langfristig gebundene Vermögen hat um 17 TEUR abgenommen, weil die Abschreibungen und Anlagenabgänge höher waren als die Investitionen. Im Prüfungszeitraum sind Investitionsausgaben von 69,3 Mio. Euro (Investitionszuschüsse für verschiedene Infrastrukturmaßnahmen an Verkehrsunternehmen im Verbandsgebiet) geleistet worden, die durch Kapitalumlagen der Verbandsmitglieder finanziert wurden.

Zum 31. Dezember 2023 waren keine langfristigen Fremdkredite vorhanden. Aufgrund hoher Forderungen aus der Rückzahlung von Vorfinanzierungskosten (202,1 Mio. Euro), waren zum Ende des Prüfungszeitraums jedoch Kassenkredite in Höhe von 197,9 Mio. Euro ausgewiesen (vgl. Rdnr. 6). Die Überfinanzierung des langfristigen Vermögens betrug zum 31. Dezember 2023 287 TEUR.

Der Zweckverband hat in den Wirtschaftsjahren 2019 bis 2022 in den Gewinn- und Verlustrechnungen bzw. im Wirtschaftsjahr 2023 in der Erfolgsrechnung im Wesentlichen Aufwendungen für Zuschüsse an Verkehrsunternehmen - hauptsächlich zu den Verbundtarifen – (67,1 Mio. Euro) und für die Erstattung von Personal- und Verwaltungsaufwendungen (2,1 Mio. Euro) geleistet. Ertragsseitig standen Landeszuweisungen (15,7 Mio. Euro) und die Verwaltungs- und Betriebskostenumlagen der Verbandsmitglieder (59,5 Mio. Euro) zur Verfügung. Insgesamt hat der Zweckverband mit einem Verlust von (saldiert) 375 TEUR abgeschlossen.

3 Örtliche Prüfung

- 3 Die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt (im Wechsel von zwei Jahren) den Rechnungsprüfungsämtern der Verbandsmitglieder (§ 13 Abs. 2 VS). Diese haben die Jahresabschlüsse im Prüfungszeitraum örtlich geprüft. Es wurde jeweils bestätigt, dass die geltenden Bestimmungen und Vorschriften eingehalten worden sind. Von einer vertieften überörtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse sowie der Bücher und Belege ist daher abgesehen worden (§ 18 Abs. 1 Satz 2 GemPrO).
- 4 Die Verbandskasse ist im Prüfungszeitraum jährlich unvermutet örtlich geprüft worden (§ 7 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 8 GemPrO). Von einer überörtlichen Kassenbestandsaufnahme wurde abgesehen (§ 15 Abs. 3 GemPrO).

4 Ordnungsmäßigkeit der Verbandsverwaltung

4.1 Jahresabschlüsse

- 5 Jahresabschlüsse sind im Prüfungszeitraum fristgerecht auf- und festgestellt worden.

4.2 Offene Forderungen

- A 6 Zum Ende des Prüfungszeitraums bestanden offene Forderungen aus der Rückzahlung von Vorfinanzierungskosten gegenüber der Deutschen Bahn AG in Höhe von 202,1 Mio. Euro. Grundlage hierfür sind die Realisierungs- und Finanzierungsverträge zwischen dem Zweckverband und der Deutschen Bahn AG vom 13. Juli 2015. Diese Vorfinanzierungen erfolgen beim Zweckverband über Kassenkredite. Nach Aktenlage wirkt der Zweckverband zwar auf eine zeitnahe Begleichung der offenen Forderungen hin, dennoch wird in diesem Zusammenhang auf die Gewährleistung einer geordneten Sicherung der Einzahlungen und Erträge hingewiesen (§ 20 Abs. 1 Satz 1 GKZ i. V. m. § 16 EigBVO-HGB und § 26 GemHVO, § 15 Abs. 2 Satz 1 GemKVO). Kassenkredite dürfen lediglich zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen eingesetzt werden. Auf die Ausführungen der Rechtsaufsichtsbehörde hierzu wird verwiesen.

4.3 Beteiligungen

- 7 Die Beteiligungsverhältnisse des Zweckverbands an Unternehmen in Privatrechtsform haben sich seit der vorangegangenen Prüfung nicht verändert. Nach wie vor ist der Zweckverband an der Regio-Verbund GmbH als alleiniger Gesellschafterin unmittelbar beteiligt. Die Jahresabschlüsse des Unternehmens sind aufgrund gesetzlicher bzw. gesellschaftsvertraglicher Verpflichtung von Wirtschaftsprüfern geprüft worden. Die Prüfungen haben sich jeweils auch auf die Prüfungsgegenstände des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstreckt. Es wurde jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Es ist jährlich ein Beteiligungsbericht vorgelegt worden (§ 18 GKZ i.V.m. § 105 Abs. 2 GemO).

Allgemeine Hinweise zur Prüfung

Die überörtliche Finanzprüfung ist ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet und auch nicht befähigt, dolose Handlungen und / oder dienstrechtlich vorwerfbares Verhalten aufzudecken und aufzuklären. Ergeben sich gleichwohl aufgrund der Prüfung Anhaltspunkte in dieser Richtung, sind diese durch den Dienstherrn bzw. Dienstvorgesetzten zu würdigen und ggf. in eigener Zuständigkeit weiter zu verfolgen.

Der Prüfungsbericht ist mit fortlaufenden Randnummern versehen. Randnummern, die mit dem Buchstaben „A“ besonders gekennzeichnet sind, beinhalten Feststellungen über wesentliche Anstände, die nicht im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden konnten (§ 5 Abs. 3 GemPrO) und zu denen innerhalb von vier Monaten Stellung zu nehmen ist. Dabei ist mitzuteilen, ob und inwiefern den Feststellungen Rechnung getragen wird (§ 114 Abs. 5 Satz 1 GemO). Eine abschließende Beurteilung aufgrund der Stellungnahme bleibt vorbehalten.

Enthält der Bericht Hinweise zur Erledigung von Anständen sowie Empfehlungen zur Effizienzsteigerung und Optimierung des Verwaltungshandelns, handelt es sich um Vorschläge im Rahmen der prüfungsbegleitenden Beratung und nicht um aufsichtsrechtliche Anordnungen i. S. der §§ 121 und 122 GemO.

Soweit die Verwaltung ihr zustehende Ansprüche gegenüber Dritten - insbesondere durch fehlerhaftes oder unterlassenes Verhalten - nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat und dadurch Vermögensnachteile entstanden oder zu besorgen sind, wird auf die aus den haushaltswirtschaftlichen Grundsätzen resultierende Pflicht hingewiesen, die rechtlichen Möglichkeiten zum Ausgleich zu prüfen (insbesondere Forderungsrealisierung, Rückforderung, Inanspruchnahme der Versicherung, Haftung der Verantwortlichen) und gegebene

Ansprüche sachgerecht zu verfolgen. Ggf. sind rechtzeitig verjährungshemmende Maßnahmen zu treffen.

Der Prüfungsbericht enthält ausschließlich pseudonymisierte persönliche Daten. Davon ausgenommen ist die namentliche Benennung der Prüfenden gem. § 5 Abs. 1 S. 2 GemPrO. Die Einhaltung der Geheimhaltungsvorschriften und des Datenschutzes in Bezug auf den Inhalt des Prüfungsberichts ist im weiteren Verfahren von der Verwaltung sicherzustellen. Dies gilt vor allem im Stellungnahmeverfahren und im Falle der Veröffentlichung des Prüfungsberichts durch den Verband und erfordert insoweit insbesondere die Unkenntlichmachung der Namen der Prüfenden.

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung der Verbandsversammlung nach § 18 GKZ i. V. m. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO wird hingewiesen; jedem Vertreter der Verbandsmitglieder ist auf Verlangen Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

Der Gebührenbescheid wird Ihnen in den nächsten Tagen per Post oder elektronisch zugestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wilma Wiegand
Stv. Abteilungsleiterin

gez. Waltraud Resch
Prüferin

Anlage
Gebührenbescheid

Der Verbandsvorsitzende

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg
Berliner Allee 1 · 79114 Freiburg

Gemeindeprüfungsanstalt
Baden-Württemberg
Frau Ulas-Doninger
Hoffstraße 1a
76133 Karlsruhe

Ihr Zeichen: 1-146531
Ihre Nachricht vom: 09.12.2025
Unser Zeichen: 72.1.2.3
Durchwahl: 0761 2187-8530
E-Mail: info@regio-verbund.de
Freiburg i.Br., 21. Mai 2026
Bearbeiter: Jürgen Albrecht

Allgemeine Finanzprüfung 2019 – 2023 Prüfungsbericht vom 09.12.2025

Sehr geehrter Frau Ulas-Doninger,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie von Ihnen gewünscht nehmen wir zu der mit „A“ gekennzeichneten Prüfungs-
feststellung wie folgt Stellung:

A6

Der ZRF ist aufgrund der bestehenden Realisierungs- und Finanzverträge vom Juli 2015 mit der DB InfraGO AG vertraglich verpflichtet, die Kosten der Bundes- und Landesanteile bis zu der Erteilung eines Zuschussbescheides und der Auskehrung der Zuschüsse durch den Zuschussgeber vorzufinanzieren.

Das Regierungspräsidium Freiburg hatte den Wirtschaftsplan 2023 des ZRF mit einem Kassenkreditvolumen von 274 Mio EUR am 16.02.2023 genehmigt, mit der Auflage jeweils zum 01. Juni und 01. Oktober einen Bericht mit folgenden Inhalten vorzulegen:

- Aktueller Stand der in Anspruch genommenen Kassenkredite
- Aktueller Bearbeitungsstand der ausstehenden Kat-A-Anträge sowie der Anträge auf Zuwendungsbescheide
- Darstellung der bewilligten Förderungen für die einzelnen Investitionen und den kassenmäßig erfolgten Rückflüssen aus den Bewilligungen
- Aktueller Stand der laufenden Widerspruchsverfahren

Vorsitzender:
Hanno Hurth

Sitz:
79114 Freiburg im Breisgau
Berliner Allee 1

Bankverbindung:
Sparkasse Freiburg
Konto Nr. 2150185 - BLZ 68050101
IBAN: DE41680501010002150185
BIC: FRSPDE66XXX



BREISGAU-
S-BAHN 2020

Auf diese Vorgabe wird seitens der Rechtsaufsichtsbehörde mit der Genehmigung des Wirtschaftsplans 2025 aufgrund der erheblichen Reduzierung der Kassenkredite seitens der Rechtsaufsichtsbehörde verzichtet.

Die ZRF-Verwaltung ist in ständigem Kontakt mit den Verantwortlichen der DB InfraGO AG und dem Eisenbahnbundesamt, um eine zügige Bearbeitung und Auskehrung der geleisteten Zuschüsse zu gewährleisten.

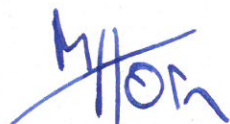
Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass der ZRF hinsichtlich der Auflösung der Vorfinanzierung der Bundes- und Landeszuschüsse von den Bearbeitungszeiten bei der DB InfraGO AG, dem Eisenbahnbundesamt sowie dem BMVI abhängig ist.

Bis 31.12.2025 konnten die in Anspruch genommenen Kassenkredite nunmehr auf rd. 18,3 Mio € zurückgeführt werden. Die bestehenden Kassenkredite beziehen sich zum Großteil auf den Ausbau und die Elektrifizierung der Elztalbahn. Wir sind zuversichtlich, dass die in Anspruch genommenen Kassenkredite des ZRF zum Ende des Wirtschaftsjahrs 2026 weiterhin merklich sinken werden.

Eine Mehrfertigung unserer Stellungnahme überlassen wir den Rechnungsprüfungsämtern unserer Verbandsmitglieder.

Abschließend danken wir gern für die kooperative Prüfung.

Freundliche Grüße



Martin W. W. Horn
Oberbürgermeister

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 1 · 79083 Freiburg i. Br.

Vorab per E-Mail

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg
Berliner Allee 1
79114 Freiburg im Breisgau

Abteilung 1 – Steuerung, Verwaltung und Bevölkerungsschutz

Referat 14 – Kommunales, Stiftungen und
Sparkassenwesen

Name: Alexandra Hambrecht
Telefon: +49 (761) 208-1054
E-Mail: referat14@rpf.bwl.de

Geschäftszeichen: RPF14-2207-233/1/8
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 08.06.2026

Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) Allgemeine Finanzprüfung 2019 bis 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 18 Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 114 Abs. 5 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wird zum Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung für die Jahre 2019 bis 2023 bestätigt, dass die wesentlichen Anstände im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) vom 09.12.2025 erledigt sind.

Wir bitten um Unterrichtung der Verbandsversammlung gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Vanessa Jäger

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/datenschutzerklaerungen-der-regierungspraesidien-b-w/>
https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/_DocumentLibraries/DSE/14-07.pdf
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.